

**Antrag 75/II/2023**  
**SPD- Unterbezirk Teltow-Fläming**  
**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**  
**Annahme (Konsens)**

**Schnellere Digitalisierung der Verwaltung durch einmaligen zentrale Datenschutzzertifizierung**

1 Der Landesparteitag der SPD  
2 Brandenburg möge beschließen:  
3 Die SPD Brandenburg setzt sich  
4 in Landtag und Landesregierung  
5 dafür ein, dass auf Ebene der  
6 Landesoberbehörden für die  
7 Einführung neuer Fachsoftware  
8 für die Unteren Landesbehörden  
9 spätestens ab 2024 eine zentrale  
10 Datenschutzzertifizierung, auf  
11 jeden Fall barrierefrei, erfolgt.

12

13

14 **Begründung**

15 Ein wichtiger Aspekt im Rahmen  
16 der Fragen nach der Leistungsfähigkeit und auch der Bürger\*innenfreundlichkeit der modernen  
17 öffentlichen Verwaltung ist die  
18 Frage der effektiven Nutzung und  
19 des Angebots digitaler Anwendungen und Werkzeuge zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben.  
20  
21  
22  
23  
24

25 Bürger\*innen erwarten zu Recht,  
26 entsprechend den Vorgaben des  
27 Onlinezugangsgesetzes, das die

28 verbindliche Einführung von über  
29 600 Verwaltungsdienstleistungen  
30 als digitale Angebote bereits bis  
31 Ende 2022 vorsah, digitale An-  
32 tragsmöglichkeiten zu erhalten  
33 und die schnelle und effizien-  
34 te Abarbeitung ihrer Anliegen  
35 mit Hilfe von digitalen Werkzeu-  
36 gen („Tools“) in der öffentlichen  
37 Verwaltung. Seien es Terminver-  
38 gabesysteme, Bezahlssysteme, di-  
39 gital zugängliche Antragsformu-  
40 lare, Videosprechstunden oder  
41 auch die Abwicklung komplet-  
42 ter Verwaltungsverfahren mit der  
43 Hilfe von Fachprogrammen.

44 Dennoch wurden – nicht nur-  
45 aber auch in Brandenburg – die  
46 Vorgaben des Onlinezugangsges-  
47 setzes bei Weitem nicht eingehal-  
48 ten und legt bis heute nur ein  
49 geringer Teil der avisierten Ange-  
50 bote digital vor. Zudem verlässt  
51 sich Brandenburg nicht in allen  
52 Bereichen auf das auf Bundes-  
53 ebene abgestimmte „Einer für al-  
54 le“-Prinzip (EfA), nachdem einzel-  
55 ne Bundesländer bestimmte An-  
56 gebote entwickeln, die alle ande-  
57 ren dann nachnutzen können.

58 So geht Brandenburg im Bauord-  
59 nungswesen einen eigenen Weg  
60 und arbeitet seit vielen Jahren  
61 am sogenannten „virtuelle Bau-

62 amt“ als eigener Lösung, die bis  
63 heute nicht funktioniert, wäh-  
64 rend Mecklenburg-Vorpommern  
65 eine EfA-Lösung für alle Bundes-  
66 länder Schritt für Schritt zur Rei-  
67 fe bringt. Zudem scheitert die  
68 Einführung neuer Software oft  
69 am Datenschutz oder fehlenden  
70 IT-Sicherheitsprüfungen, weil je-  
71 der Landkreis und jede kreisfreie  
72 Stadt die Programme eigenstän-  
73 dig datenschutzrechtlich und in  
74 Bezug auf IT-Sicherheit prüfen  
75 müssen. Nicht nur, dass Fach-  
76 kräftemangel und tarifgebunde-  
77 ne Bezahlung die personelle Un-  
78 tersetzung dieser Aufgaben mas-  
79 siv erschwert, und durch dezent-  
80 trale Umsetzung der Aufgaben  
81 ein besonders hoher Personalbe-  
82 darf insgesamt entsteht.

83 Im Zweifel gilt die Einschätzung  
84 der Landesdatenschutzbeauf-  
85 tragten. Bestehen auf dieser  
86 Ebene Bedenken, so führt das  
87 schlimmstenfalls zum Absehen  
88 der Verwaltungen auf kommu-  
89 naler Ebene von der Einführung  
90 wichtiger und nützlicher digitaler  
91 Tools. Bestenfalls wird die Ein-  
92 führung der Verfahren nur auf  
93 die lange Bank geschoben.

94 Das führt dazu, dass sich die  
95 Digitalisierung verzögert und

96 bestimmte Verwaltungsleistun-  
97 gen in Brandenburg langsamer  
98 und weniger effizient umge-  
99 setzt werden als in anderen  
100 Bundesländern.

101 Auch die vielfach geforderte  
102 Beschleunigung von Geneh-  
103 migungsverfahren wird so  
104 behindert.

105 Ein Mittel zur Reduzierung dieser  
106 Reibungsverluste ist aus unserer  
107 Sicht die Einführung einer ent-  
108 sprechenden Prüfung und Kon-  
109 trolle auf Ebene der Landesregie-  
110 rung.

111 Das ist bei Datenschutzfragen un-  
112 problematisch zentral machbar.

113 Sind die Datenschutzfragen auf  
114 Landesebene einmal geklärt und  
115 ist ein entsprechendes Zertifikat  
116 erteilt, so muss nicht jeder Land-  
117 kreis und jede kreisfreie Stadt mit  
118 eigenem Personal die Aufgabe er-  
119 neut schultern.

120 Wenn diese sich auf die Prüfung  
121 und Einschätzung von Verfahren  
122 beschränkt, die in den Unteren  
123 Landesbehörden Anwendung fin-  
124 den sollen, ist aus unserer Sicht  
125 auch keine Verletzung der Kom-  
126 munalen Selbstverwaltungsrech-  
127 te zu befürchten.

128 Im Gegenteil. Durch Entlastung  
129 der kommunalen Ebene kann

130 hier der weitere Prozessschritt,  
131 nämlich die Schulung der Mit-  
132 arbeitenden und Umsetzung der  
133 Softwarenutzung verstärkt ange-  
134 gangen werden. Dies ist ein wei-  
135 terer wichtiger Schritt, der un-  
136 bedingt gegangen werden muss,  
137 um das Ziel einer zeitgemäß und  
138 effektiv arbeitenden öffentlichen  
139 Verwaltung im Interesse der Bür-  
140 gerinnen und Bürger zu errei-  
141 chen.